

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 30. März 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

26.07.2021

Geschäftszeichen:

III 35.1-1.19.14-102/21

Nummer:

Z-19.14-1771

Geltungsdauer

vom: **26. Juli 2021**

bis: **30. März 2026**

Antragsteller:

Novoferm GmbH

Isselburger Straße 31
46459 Rees

Gegenstand des Bescheides:

**Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire"
der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine Bauartgenehmigung Z-19.14-1771 vom 30. März 2021
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

In den Anlagen 3 und 4 der allgemeinen Bauartgenehmigung wird jeweils die dritte Zeile wie folgt geändert:

Der Wert für das max. zul. Gewicht des Türflügels wird von "275" auf "320" geändert.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
Schachtschneider